

Ausstellungsordnung für die 61. Landesverbandsschau Weser-Ems am 17./18. Januar 2009 in der Reithalle Rastdorfer Strasse in Werlte.

Maßgebend sind die Bestimmungen des ZRDK, die AAB sowie die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen.

1. Die 61. Landesverbandsschau Weser-Ems wird vom Landesverband Weser-Ems veranstaltet und vom Kreisverband Emsland durchgeführt. Die Beteiligung an dieser Schau steht jedem gemeldeten Mitglied des Landesverbandes Weser-Ems und den Mitgliedern der Frauengruppen im Landesverband Weser-Ems offen.
2. Zur Ausstellung zugelassen sind alle anerkannten Kaninchenrassen in den Zuchtgruppen I, II und III (in ZG III müssen beiderlei Geschlecht vertreten sein), Einzeltiere, Neuzüchtungen und Erzeugnisse. Auf dem Anmeldebogen darf nur eine Rasse/Klasse gemeldet werden.
3. Die ausgestellten Tiere/Erzeugnisse müssen Eigentum des Ausstellers sein.
Achtung: Alle ausgestellten Kaninchen müssen mindestens 14 Tage vor der Einlieferung gegen **RHD** geimpft sein. Die Impfung darf nicht länger 12 Monate zurückliegen. Der Impfnachweis (Fotokopie) ist ausschließlich bei der Einlieferung abzugeben. Tiere ohne Impfnachweis werden zurückgewiesen.
Wichtig: Jeder Meldebogen ist vom Vereinsvorsitzenden auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und mit dem Vereinsstempel zu versehen. Die Richtigkeit der Tiersammlungen muss der Zuchtbuchführer bestätigen.
4. Der Kostenbeitrag und die Zuschläge mit Nebenkosten werden wie folgt erhoben:
Senioren und Erzeugnisse: Kostenbeitrag je Tier und Erzeugnis 4,50 €; Zuschlag je Zuchtgruppe 5,-- €; Porto und Drucksachenanteil 2,50 €; Katalog (Pflicht für Senioren) 5,-- €; Eintritt je Person (Pflicht Senioren) 3,-- €; Gesamtleistung 7,50 €. Jugend: Kostenbeitrag je Tier 3,-- €; Zuschlag je Zuchtgruppe 5,-- €; Porto und Drucksachenanteil 2,50,-- €; Gesamtleistung 7,50 €. Katalog, Porto und Drucksachenanteil je Haushalt nur einmal.
5. Gesamtleistungspreise werden auf die 8 besten Tiere eines Ausstellers und einer Rasse vergeben. Jeder Aussteller kann sich nur einmal in einer Rasse beteiligen. Für die Gesamtleistung kommen wertvolle Sachpreise zur Vergabe. Zuchtgruppen und Klasseneinteilung gemäß Einheitsstandard des ZDRK.
6. Der Titel Landesmeister/Jugendlandesmeister wird auf die beste Zuchtgruppe einer Rasse/Farbenschlag vergeben. Bei den Senioren muss die Zuchtgruppe mindestens 380 Punkte, bei der Jugend muss die Zuchtgruppe mindestens 372 Punkte erreichen. Die Anzahl der Aussteller oder Zuchtgruppen je Rasse/Farbenschlag sowie das Vereinstato der Tiere bleiben unberücksichtigt. Bei Gleichheit der Endpunktzahl zwischen Zuchtgruppe 1 oder 2 und der Zuchtgruppe 3 wird zugunsten der Zuchtgruppe 1 bzw. 2 entschieden. Die Ehrung der Landesmeister findet am Sonntag, den **18.01.2009 um 13.00 Uhr** statt.
7. Meldeschluss ist der **20.12.2008**. Die Meldebögen sind an **Helmut Middendorf, Herzlaker Str. 6, 49774 Lähden, Tel.: 05964/494** zu senden. Unvollständig ausgefüllte Meldebögen, dazu gehört die Unterschrift des Zuchtbuchführers und die des Ausstellers, werden unbearbeitet zurückgeschickt. Der sich aus der Meldung ergebende Kostenbeitrag ist an die **Hümmlinger Volksbank eG Werlte, Konto-Nr. 1564401 BLZ 28069381** zu überweisen. Der Überweisungsbeleg muss als Fotokopie der Anmeldung beigefügt werden. Die Zahlung der Schaugebühren hat jeder Aussteller für sich vorzunehmen.
8. Dem Computerausdruck (B-Bogen) mit der Käfigeinteilung wird die Eintritts- und Katalogkarte beigelegt. Der B-Bogen ist auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.
9. Einlieferung der Tiere und Erzeugnisse am Mittwoch, den **14.01.2009 von 16.00 - 20.00 Uhr**. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf Bewertung. Die Bewertung der Tiere wird im ABCD-System durchgeführt. Ummeldungen sind gemäß AAB gegen eine Gebühr von 1,50 € zugelassen. Für jede Änderung der Daten des Anmeldebogens, die zur Änderung der Katalogvorlage führt, ist eine Gebühr von 1,50 € zu entrichten. Die Ersatztiere müssen jedoch gleicher Rasse und Farbe sein.
10. Für Einzeltiere und Erzeugnisse werden folgende Preise vergeben: Sieger, LVE, Sach-E (SE), Geld-E = 5,-- € (Jgd. 4,-- €), I-Preis = 3,-- € (Jgd. 2,50 €), II-Preis = 2,50 € (Jgd. 2,-- €), III-Preis = 2,-- € (Jgd. 1,50 €).
Für Zuchtgruppen werden folgende Preise vergeben: Landesmeister, ZE1 = 12,50 €, ZE2 = 10,-- €, ZE3 = 7,50 €
11. Der Tierverkauf während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schauleitung vorgenommen. Der Aussteller setzt im Meldebogen den Verkaufspreis ein, zu dieser Summe erhebt die Ausstellungsleitung 10% Kostenbeitrag, der vom Käufer getragen wird. Rassebescheinigung bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden.
12. Die Tiere unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Schauleitung, sie dürfen nicht belästigt und nicht aus den Käfigen genommen werden. Den Anweisungen der Beauftragten der Schauleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Das Decken der Tiere ist verboten. Zuwiderhandlung ziehen das Einbehalten des Preisgeldes und den Verweis aus der Ausstellungshalle nach sich.
13. Für Verlust durch höhere Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse haftet die Ausstellungsleitung nicht. Sollten Tierverluste durch erwiesenes Verschulden der AL entstehen, so werden für Großrassen 50,-- €, für Mittelrassen 35,-- € und für Klein- und Zwergassen 20,-- € vergütet. Sollte die Landesverbandsschau wegen höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse, Seuchen u.ä. nicht stattfinden können, werden die Kosten für die Vorbereitung, Hallenmiete etc. prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.
14. Die Bewertung findet am Donnerstag, den **15.01.2009** gemäß Einheitsstandard des ZDRK statt.
15. Die Tiere werden am Sonntag, den **18.01.2009 ab 15.00 Uhr** von Beauftragten der AL an die Züchter oder Abholer ausgegeben (B-Bogen ist unbedingt vorzulegen).
16. Die Fütterung der Tiere übernimmt die Ausstellungsleitung und deren Helfer. Für alle Tiere sind Futter- und Tränkgefäße vom Aussteller bereit zu stellen. Tränkflaschen mit Schraubverschluss sind nicht zugelassen. Tiere, die ohne Tränkgefäße eingeliefert werden, werden zurückgewiesen.
17. Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß AAB beantragt werden.
18. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten. Reklamationen sind bis spätestens 18.02.2009 geltend zu machen.

Ausstellungsleiter: Johann Schulte, Stettiner Str. 10, 26871 Papenburg, Tel.: 04961/74082
Ausstellungskasse: Ewald Brinkmann, Tulpenweg 5, 49757 Werlte; Tel.: 05951/1822